

Liebe Besucherinnen und Besucher,

zwingende Voraussetzung für das Betreten der Einrichtung ist, dass Sie ein **negatives Testergebnis** vorlegen können. Laut der aktuell überarbeiteten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gilt das derzeit **auch für geimpfte und genesene Personen**.

Führen Sie Ihren Nachweis darüber mit sich und zeigen Sie diesen zusammen mit Ihrem gültigen Lichtbildausweis unaufgefordert vor. Wir bitten Sie zudem Folgendes zu beachten:

- ✓ tragen Sie durchgängig (auch auf dem Zimmer) einen **Mund-Nasen-Schutz (medizinische Gesichtsmaske)**
- ✓ Kinder < 6 Jahren sind von der Tragepflicht ausgenommen
- ✓ Kinder < 12 Jahren sind von der Testpflicht ausgenommen

Folgende Tests können akzeptiert werden:

- ✓ PCR-Test – nicht älter als **48 Stunden**
- ✓ Antigen-Schnelltest – nicht älter als **24 Stunden und professionell durchgeführt**

Selbsttests können aktuell leider nicht akzeptiert werden!